

Stellungnahme zum Postulat 242

GenussStadt Luzern 2024

Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 465 vom 5. Juli 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023 abgelehnt.

Ausgangslage

Seit 22 Jahren findet einmal im Jahr die Genusswoche statt. Sie ist der grösste Gourmet-Event der Schweiz. Es ist eine Gelegenheit für zahlreiche Restaurants, ihre Spezialitäten zu präsentieren. Aus der Stadt Luzern sind derzeit keine Betriebe involviert. Jährlich wird eine Stadt vom «Netzwerk Genussstadt» zur «Genussstadt» oder auch «Stadt der Genüsse» gewählt, die als Botschafterin der Genusswoche amtiert und als solche auch das Abschiedsfest durchführt. Geplant ist die Zuweisung 2024 in die italienischsprachige Schweiz, 2025 in die Romandie und 2026 in die Deutschschweiz. Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 1. Januar des Vorjahres eingereicht werden.

- Mit der Genusswoche soll die Freude am Essen gefördert werden und zur Organisation von Veranstaltungen motivieren, an denen jeder Teller und jedes Glas Genussfreuden verheissen und Austausch begünstigen. Jeder Organisator einer Genusswoche verpflichtet sich u. a.:
- eine Veranstaltung anzubieten, die dem Genuss, der Küche und der Freude am Essen gewidmet ist;
- mit authentischen Produkten zu arbeiten, bei denen der Mensch, das Tier und das Herkunftsgebiet eine Hauptrolle spielen;
- seiner Veranstaltung möglichst im Sinne eines oder mehrerer Ziele dieser Charta einen pädagogischen Aspekt zu geben;
- den Austausch und die Geselligkeit zu fördern.

Die Stadt Luzern wurde im Jahr 2010 zusammen mit Onex bereits einmal zur Genussstadt ernannt. Im Rahmen von «Luzern geniesst» war damals zwischen Jesuitenkirche und Seebrücke das Zentrum, in dem rund 30 Wirtinnen und Wirte, regionale Produzierende sowie Winzerinnen und Winzer ihre Produkte präsentierten.

Erwägungen

Im Jahr 2018 wurde das Energiereglement um Zielsetzungen im Themenbereich Ernährung erweitert. Als Gegenvorschlag zur Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» (B+A 37/2017 vom 8. November 2017) schlug der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine Ergänzung des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik vom 9. Juni 2011 (Energiereglement; sRSL 7.3.1.1.1) vor. Der Grosse Stadtrat beschloss in der Folge zwei neue Artikel. Sie beinhalten u. a., dass sich die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung nachhaltiger Ernährung einsetzt und einen Beitrag leistet zur Reduktion des mit der Ernährung verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie).

Am 25. September 2022 wurde die «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021 vom 30. Juni 2021) vom Volk angenommen und bildet die aktuelle Basis im Themengebiet. Ihre Schwerpunkte liegen in der verstärkten Nutzung von Sonnenenergie, dem Ersatz von fossil betriebenen Heizungsanlagen, dem Ausbau thermischer Netze und einer Förderung des Fuss-, Velo- sowie öffentlichen Verkehrs. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf eine klimafreundliche Ernährung sind beschränkt (vgl. Stellungnahme zur Motion 243 [2020/2024]). Sie bestehen vor allem im Bildungs- und Sensibilisierungsbereich.

Eine Bewerbung als Genussstadt und die Durchführung einer Genusswoche böte zwar ein gewisses Potenzial, die Bevölkerung für eine nachhaltige Ernährung zu sensibilisieren. Dafür müsste aber eine zukünftige Genussstadt Luzern den Schwerpunkt stark auf Nachhaltigkeit, klimafreundliche Ernährung und optimierten Energieverbrauch verlagern. Es ist offen, ob dies im Sinne der Genussstädte wäre. Unabhängig davon gibt es aus Sicht des Stadtrates zielgenauere und effektivere Instrumente, um die Bevölkerung für eine nachhaltige Ernährung zu sensibilisieren.

Nach den Regelungen des Bewerbungsprozesses für die Genussstadt ist eine Bewerbung für das Jahr 2024 nicht mehr möglich. Im Turnus der Regionen ist die Deutschschweiz für 2026 wieder geplant. Eine allfällige Bewerbung ist daher erst auf den 1. Januar 2025 sinnvoll.

Die Umsetzung einer neu ausgerichteten Genussstadt Luzern und der Aufbau des entsprechenden Netzwerks wäre mit erheblichem personellem Aufwand bei unsicherer Wirkung für die Ziele der Klima- und Energiestrategie verbunden. Zurzeit könnten die nötigen Arbeiten mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Umweltschutz nicht bewältigt werden, ohne andere wichtige anstehende Massnahmen im Bereich der Klima- und Energiestrategie zurückzustellen. Letztere haben aus Sicht des Stadtrates aber die klare Priorität.

Im Hinblick darauf, dass die Dienstabteilung im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie zusätzliche Personalressourcen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit aufbauen wird, kann die Durchführung einer Genusswoche zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden. Zudem würde der Stadtrat Initiativen aus dem Gastrobereich für die Durchführung der Genusswoche begrüssen.

Fazit

Die Wahrscheinlichkeit, dass Luzern nach 2010 erneut den Zuschlag bekommt, wird eher gering eingeschätzt. Zudem ist der Aufbau einer neu ausgerichteten Genussstadt und die Durchführung einer Genusswoche mit den aktuell vorhandenen Ressourcen in der Verwaltung nicht realisierbar. Die Ressourcen werden für die Umsetzung der Massnahmen der von der Bevölkerung beschlossenen Klima- und Energiestrategie benötigt, welche für den Stadtrat höchste Priorität haben.